

Kulturgemeinschaft Wietersheim e.V.

Beauftragte für das Dorfgemeinschaftshaus Wietersheim

Inge Redeker
Auf der Heide 2

32469 Petershagen

Telefon: 0571 – 33794
Mobilfunk: 0171 -3184165
Telefax: 0571 – 9341326
Email: ir@wietersheim-weser.de

Vermietung des Dorfgemeinschaftshauses Wietersheim

am:.....

Art der Veranstaltung:.....

Name:.....Vorname:.....

Geburtsdatum:..... Telefon..... Fax:.....

Mobil:..... Email:.....

Straße / Ort:.....

Anzahl der Personen:
(Max. nur 150 Personen)

Hinweise:

1. Musik darf beim Aufräumen nicht gespielt werden!
2. Einwegbecher /-Geschirr darf nicht benutzt werden!
3. Die Anwohner des Dorfgemeinschaftshauses dürfen nicht durch Lärmbelästigung gestört werden.
4. Der Unterzeichner haftet persönlich für entstandene Schäden.
5. Eigene Getränke dürfen nicht selber mitgebracht werden, da sonst ein Getränkeaufpreis erhoben werden muss.
6. Verpackungsmaterialien (z.B. Kartons und Geschenkpapier) sind selber zu entsorgen, da sonst ein Aufpreis für Müllentsorgung erhoben werden muss.

Die Kopie dieses Vordruckes ist nach Erhalt innerhalb von 14 Tagen an die oben aufgeführte Adresse zurück zuschicken - sonst kann der Termin neu vergeben werden.

Hiermit erkenne ich die Hausordnung der Kulturgemeinschaft Wietersheim e.V. an

Datum,

.....
Unterschrift (Mieter)

Benutzungs- und Gebührenordnung für das Dorfgemeinschaftshaus Wietersheim

Das Dorfgemeinschaftshaus Wietersheim steht allen Bewerbern für Familienfeiern sowie Vereinen und Gruppen für gemeinnützige, politische und kulturelle Veranstaltungen oder Versammlungen zur Verfügung. Die Räume sind mit all ihren Einrichtungen pfleglich und schonend zu behandeln. Um dies sicherzustellen wird die nachstehende Benutzungsordnung für alle Benutzer verbindlich, erlassen.

1. Nutzungsgrundsatz

Die Räume können grundsätzlich an alle Bewerber vergeben werden. Minderjährige müssen eine Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten vorlegen.

2. Vereine

Der Musikzug der Freiwilligen Feuerwehr Wietersheim-Leteln hat ein Anrecht auf einen öffentlichen Übungsabend. Hierfür steht der Donnerstag zur Verfügung. Die evgl. Frauenhilfe Wietersheim hat ein Anrecht, im Winterhalbjahr, einen Raum des Dorfgemeinschaftshauses Wietersheim zu benutzen

3. Anmeldung und Vergabe

Jede Veranstaltung ist bei den Beauftragten der Kulturgemeinschaft rechtzeitig anzumelden. Die Termine werden nach der Reihenfolge der Anmeldung berücksichtigt. Über Bereitstellung von Räumen und Einrichtungen entscheidet der Beauftragte der Kulturgemeinschaft. Bei Unstimmigkeiten oder Zweifel jeder Art entscheidet der Vorstand der Kulturgemeinschaft. Die Zeiten für die Benutzung der Räume sind mit dem Beauftragten der Kulturgemeinschaft abzustimmen.

4. Beschaffung von Speisen und Getränken

Aufgrund vertraglicher Bindungen müssen benötigte Getränke mindestens eine Woche vorher bei den Beauftragten der Kulturgemeinschaft bestellt werden. Sämtliche Speisen müssen selbst beschafft werden.

5. Benutzung der Küche

Die Küche kann nur in Verbindung mit Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden. Nach Beendigung der jeweiligen Veranstaltung sind die Küche und das Inventar in ordnungsgemäßen Zustand gereinigt an den Beauftragten der Kulturgemeinschaft zu übergeben. Dieser hat die Aufgabe die Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit zu überprüfen und eventuelle Schäden festzustellen. Für beschädigte oder nicht zurückgegebene Gegenstände gilt 7. entsprechend.

6. Polizeistundenverlängerung

Bei nicht privaten Feiern, die über 1.00 Uhr hinausgehen, muss der jeweilige Veranstalter die behördliche Genehmigung einholen.

7. Haftung

Die Überlassung des Dorfgemeinschaftshauses erfolgt privatrechtlich und unter Ausschluss von Ersatz- und Haftungsansprüchen gegenüber der Kulturgemeinschaft Wietersheim e.V., soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.

Die Kulturgemeinschaft haftet nicht für Schäden, die Benutzern oder Besuchern von Räumen während zur Vorbereitung von Veranstaltungen erwachsen. Eine Haftung der Kulturgemeinschaft für verlorene oder abhandengekommene Gegenstände ist ausgeschlossen. Die Benutzer haften für alle von ihnen verschuldeten Beschädigungen der Räume sowie für Beschädigungen und Verluste von Einrichtungsgegenständen. Der Wiederbeschaffungswert von beschädigten oder verlorengegangenen Gegenständen ist an die Kulturgemeinschaft Wietersheim e.V. zu erstatten.

8. Benutzungsentgelt

Die für die Inanspruchnahme von Räumen oder Einrichtungen zu zahlenden Benutzungsentgelte werden in einer besonderen Entgeltordnung festgesetzt (siehe Anlage).

Die festgesetzten Entgelte sowie die gebrauchten Getränke sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungseingang ohne Abzug zu zahlen. Bei Ausfall nicht rechtzeitig abgemeldeter Veranstaltungen (mindestens vier Wochen vorher) werden 50% der Grundkosten für die zur Nutzung angemeldeter Räume und Einrichtungen, wenn eine gleichartige Vermietung nicht erfolgen kann, erhoben.

9. Reinigung

Die Reinigung der Räume erfolgt durch Beauftragte der Kulturgemeinschaft. Die entstehenden Kosten für Stunden und Material sind durch den jeweiligen Benutzer zu erstatten.

10. Beschwerden und Anregungen

Anregungen und Beschwerden von Benutzern, den Betrieb oder die Ausstattung der Räume betreffend, sind an die Kulturgemeinschaft Wietersheim e.V. zu richten.

11. Ausschluss

Den Anweisungen des Beauftragten der Kulturgemeinschaft ist zu folgen. Bei Verstößen gegen diese Anweisungen oder dieser Benutzungsordnung können Veranstalter oder Gäste, durch den Beauftragten der Kulturgemeinschaft, des Gebäudes verwiesen werden. Ein dauerndes oder vorläufiges Hausverbot spricht die Kulturgemeinschaft Wietersheim e.V. aus.

12. Anerkennung

Der Benutzer hat die aushängende Benutzungs- und Gebührenordnung anzuerkennen.

13. Inkrafttreten

Diese Benutzungs- und Gebührenordnung tritt mit Wirkung vom 20. Oktober 2008 in Kraft.

Kulturgemeinschaft Wietersheim e.V., Wilfried Wessling, Auf dem Sande 71, 32469 Petershagen Tel: 05702/4305